



GEMEINDEAMT TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

Tadten, am 15.03.2018

Auszug aus der K U N D M A C H U N G

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. März 2018

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2017

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017.

2. Bericht des Prüfungsausschuss

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 01. März 2018 einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie der Prüfungsausschussniederschrift, Beilage B, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

3. Ernennung Datenschutzbeauftragten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeindeamtsleiter OAR Wolfgang LEEB zum Datenschutzbeauftragten entsprechend der DSGVO – EU – Datenschutz – Grundverordnung der Gemeinde Tadten zu bestellen.

4. Bauhof – Ankauf Planierschild

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeinde Tadten Planierschild der Marke SAPHIR von der Fa. Weber Landmaschinen RT Weber GmbH. aus Andau mit einem Betrag von € 3.879,84 inkl. MwSt. anzukaufen.

5. Gemeindebücherei – Verordnung Gebühren

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Preise für die Entlehnung von Büchern von der Gemeindebücherei Tadten ab dem 01.01.2018:
Kinder bezahlen keine Leihgebühren

Erwachsene:

Einzelbuchentlehnung € 0,50

Jahrespauschale € 10,00

6. Zivilschutz – Ankauf Sirene

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Hörmann – KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH aus Salzburg mit der Lieferung einer Sender- und einer Empfangseinheit für die Sirene auf dem Silo der Fa. Bruck in der Wallernerstraße mit einem Preis von € 1.195,20 inkl. MwSt. zu beauftragen an. Die Montage wird die Fa. Expert Pinetz GmbH mit einem Betrag von € 1.200,00 inkl. MwSt. durchführen.

7. Kindergarten und Spielplätze – Reparatur und Ankauf Spielgeräte

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Agropac GmbH und CO KG mit der Reparatur und Ankauf folgender Spielgeräte zu beauftragen:

Reparaturen von Spielgeräten im Kindergartenhof € 1.618,11 exkl. MwSt.

Reparaturen von Spielgeräten beim Spielplatz in der Sportplatzgasse € 202,00 exkl. MwSt.

Neuanschaffung einer Wippe und einer kleinen Sandkiste für die alterserweiterte Gruppe € 1.596,95 exkl. MwSt.

Neuanschaffung eines Klettervierecks beim Spielplatz in der Sportplatzgasse € 1.933,25 exkl. MwSt.

8. Gemeindeamt, Büroräume – Ankauf Klimaanlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Herbert Unger aus Tadten mit der Installation einer Klimaanlage für die Büroräume im Gemeindeamt mit einem Betrag von € 6404,40 inkl. MwSt. zu beauftragen.

9. Theaterverein – Ansuchen um Zuwendung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Theaterverein Tadten für die kommende Aufführung eines Theaterstücks in einem Zelt beim Cafe Restaurant Zwickl mit einem Betrag von € 750,00 zu unterstützen.

10. TV Tadten - 40 Jahr Jubiläumszuwendung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Tennisverein Tadten zum 40 jährigen Vereinsjubiläum € 2.000,-- als Jubiläumsförderung zu gewähren.

11. Güterwegeprogramm 2018 - Beschluss

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Vorschlag des Güterwegeausschusses im heurigen Jahr die Güterwege AST 1 des Ausbauprogrammes „Tadten-Viehweide“ (Kirchengrund) AST 4 des Ausbauprogrammes „Tadten-Herrschaftsgrund“ (Wege zw. 1. und 2. Riedwiese) auszubauen.

Der Bürgermeister beantragt weiters die Fa. Transporte-Fleischhacker OG aus Illmitz mit dem Grädern der Feldwege mit einem Betrag von € 4.514,00 exklusive der Umsatzsteuer zu beauftragen.

12. HAUTZINGER Armin – Ansuchen auf Kauf Grundstück Nr. 299 (Wallernerstraße 7)

Beschluss. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hausplatz der Gemeinde Tadten, Wallernerstraße 7 mit der Grundstücksnummer 299 mit einer Fläche von 673 m² mit einem Betrag von € 28,00 / m², das ergibt einen Gesamtbetrag von € 18.844,00, an Armin HAUTZINGER zu verkaufen. Im Kaufvertrag wird auch ein Bauzwang innerhalb von drei Jahren und ein Wiederkaufsrecht verankert werden.

13. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - Ansuchen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung des Investitionsprojektes nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017 für die Gemeinde Tadten.

Folgende Projekte werden bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht:

1) Kindergarten – Sanierung der Fenster	€ 70.000,00
2) Spielplätze (auch KG Hof)	€ 15.000,00
3) Gemeindeamt Fassade Sanierung	€ 10.000,00
4) Kanalspiegelung	€ 32.000,00
5) Baulanderweiterung Errichtung SW+RW Kanal	€ 143.375,00
6) Geschwindigkeitsanzeiger	€ 5.000,00

14. GRIEMANN Michael und Erich – Ansuchen Flurbereinigung bzw. Kauf von Teilflächen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Erich GRIEMANN die Kleinflächen GrdstNr. 2588/3 mit 553 m² und GrdstNr. 2588/4 922 m² und an Michael GRIEMANN die Kleinflächen GrdstNr. 2588/5 mit 456 m² und GrdstNr. 2588/6 45 m² mit einem Betrag von € 1,00 / m² zu verkaufen. Die Vertragserrichtungs- und Übertragungskosten sind von den Käufern zu tragen.

15. Kopierer Gemeindeamt – Leasingvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig von der Fa. SHARP Electronics GmbH das SHARP A3 Farb-Multifunktionsgerät MX4060N mit einer monatlichen Miet- und Wartungsrate von € 182,00 exkl. MwSt. mit einer Laufzeit von 60 Monaten anzumieten. Die Kosten wurden bei einer Annahme von 7.300 Kopien pro Monat errechnet.

16. Aussichtsturm Waasen – Dienstbarkeitsvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Österreichischen Gesellschaft Großtrappenschutz (ÖGG) und der Gemeinde Tadten, indem die Errichtung sowie der Betrieb eines frei für jedermann zugängigen Aussichtsturmes durch die Österreichische Gesellschaft Großtrappenschutz (ÖGG) für den Zeitraum von 25 Jahren ab Errichtungszeitpunkt geduldet wird. Der Dienstbarkeitsvertrag ist dieser Niederschrift als Beilage E angefügt.

17. Musikverein Tadten – Ansuchen Führen Gemeindewappen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Musik- und Kulturverein Tadten die Führung des Gemeindewappens im Vereinslogo bis auf Widerruf zu gestatten. Der entsprechende Bescheid zur Führung des Gemeindewappens gemäß § 4 Abs. 3 der Bgld Gemeindeordnung 2003 ist dieser Niederschrift als Beilage F angefügt.